

POSTULAT von Monika Wicki (SP, Zürich), Christoph Zielger (GLP, Elgg) und Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)

betreffend Härtefallregelung im Rahmen der integrativen Förderung

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und festzulegen, wie die befristete Zulassung (Härtefallregelung) für Lehrpersonen, welche im Rahmen der intergrativen Förderung tätig sind, jedoch die Ausbildung zur Heilpädagogin, zum Heilpädagogen noch nicht abgeschlossen haben, erweitert werden kann.

Monika Wicki
Christoph Ziegler
Ann Barbara Franzen

Begründung:

In den Volksschulen fehlen ausgebildete Heilpädagoginnen und -pädagogen. Darum übernehmen viele Lehrpersonen heilpädagogische Aufgaben, ohne eine Ausbildung in schulischer Heilpädagogik absolviert zu haben. Die befristete Zulassung darf gemäss der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM, 11. Juli 2007) «die Dauer bis zum ordentlichen Abschluss der Zusatzausbildung nicht überschreiten. In begründeten Fällen kann die Frist verlängert werden».

Ist dies nicht der Fall, können sie nicht mehr weiter als Heil- oder Sonderpädagogen und -pädagoginnen arbeiten. So müssen die Schulgemeinden und Schulleitungen dann nach neuen Lehrpersonen suchen, was für die Konstanz im Klassenzimmer nicht förderlich ist. Für viele Lehrpersonen, welche gerne als Heil- oder Sonderpädagogen arbeiten würden, ist es nicht möglich, die berufsbegleitende Ausbildung an den Hochschulen in der nötigen Zeit zu beginnen oder gar zu absolvieren. Darum sollen die Rahmenbedingungen überprüft und die befristete Zulassung (Härtefallregelung) für Lehrpersonen, welche im Rahmen der integrativen Förderung arbeiten, erweitert werden.